Personenstandsrecht im Kaiserreich

von Hans Warning

Der Zahn der Zeit hat am Hausstandsbuch des Lambert Sommerhäuser genagt, das mir von Hans Grell aus Lohmar-Wahlscheid zur Bearbeitung überlassen wurde. Aus den Angaben auf den vergilbten und an den Ecken zerbröselnden Papiers aus dem 19. Jahrhundert liest der Heimatforscher manche Angaben über die Geschichte unseres Heimatraumes, denn es wurde von dem Bürgermeister des Amtes Lohmar, Baron Freiherr von Franken, am 11. August 1897 im damaligen Rathaus in Donrath ausgestellt. Das neue Rathaus an der Hauptstraße in Lohmar wurde erst 1908 errichtet, so dass Bürgermeister von Franken täglich mit einer Pferdekutsche von seiner Wohnung auf Gut „Freiheit" in Inger zu seinen bescheidenen Diensträumen in Donrath zu fahren hatte. Der Bürgermeister war zur damaligen Zeit der Chef der kleinen Verwaltung und gleichzeitig der Repräsentant des Amtes Lohmar, zu dem die Gemeinden Altenrath, Breidt, Halberg, Inger, Lohmar und Scheiderhöhe gehörten.

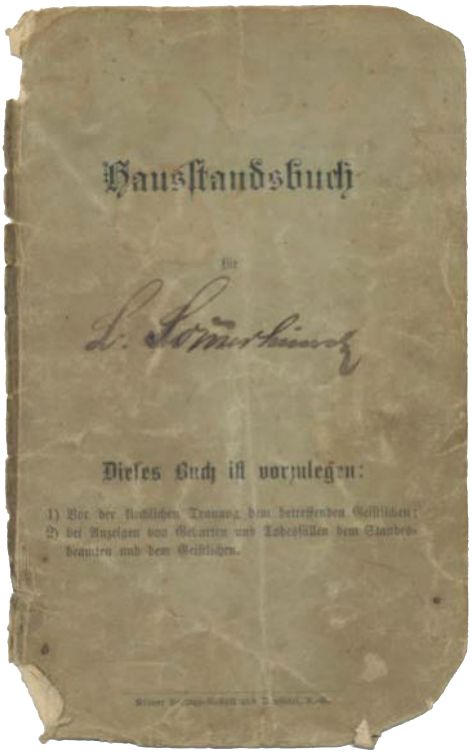

Der Zahn der Zeit hat am Hausstandsbuch genagt.

Personenstandsdaten unter Napoleon

Die Personenstandsangaben wurden jahrhundertelang ausschließlich in den Kirchenbüchern der jeweiligen Kirchengemeinden geführt. Dieses Vorgehen endete durch Napoleon, der zum Ende des 18. und zum Anfang des 19. Jahrhunderts halb Europa erobert hatte. Er führte im Jahre 1798 im linksrheinischen und 1810 im rechtsrheinischen Teil der Rheinlande die Führung der Personenstandsdaten in den Akten der Kommunen ein, nachdem er französisches Recht und die französische Verwaltung im eroberten Gebiet verbindlich vorgeschrieben hatte. In diesem Zivilstandsregister wurden Eheschließungen, Geburten und Todesfälle eingetragen. Nach der Niederlage Napoleons und dem folgenden Wiener Kongress 1815 wurden die Regionalverhältnisse in Europa in konservativer Weise neu geregelt und in Deutschland die Königreiche und Fürstentümer wieder eingerichtet. In vielen Regionen wurde die Personenstandsführung wieder den Kirchen übertragen.

Preußen und das Deutsche Reich regeln die Personenstandsdaten

Die Rheinlande wurden ab 1815 dem Königreich Preußen zugeschlagen und überall die preußische Verwaltung eingeführt. Den Kirchen oblag es wieder, die Personenstandsregister zu führen. Aufgrund des preußischen Personalstandsrechtes von 1874/75 mussten die Personalstandsdaten der Bürger in Preußen verpflichtend in den Standesämtern eingetragen werden. Nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 wurde im Jahre 1876 ein einheitliches Personenstandsrecht für das gesamte Deutsche Reich verbindlich. Die Personaldaten wurden in neu angelegten standesamtlichen Registern eingetragen. Daneben konnten die Bürger, aber nicht verpflichtend, ihre Personalstandsdaten in den Kirchenbüchern eintragen lassen. Das galt vorwiegend für die Taufe, die Firmung und die Konfirmation.

Eheschließungsbescheinigung des Lambert Sommerhäuser und seiner Ehefrau Margarethe, geborene Höck

Die erste Seite des vorliegenden amtlichen Hausstandsbuches dokumentiert die Eheschließung der Eheleute Sommerhäuser am 7. Mai 1892 im Rathaus des Amtes Lohmar in Donrath. Dokumentiert ist die Eheschließung in der Urkunde Nummer 12.

Auffallend ist, dass die Eheschließungs-Bescheinigung erst am 11. August 1897 in Lohmar, also fünf Jahre nach der amtlichen Trauung in „Cöln", mit Unterschrift des Bürgermeisters Freiherr von Franken und dem amtlichen Siegel ausgefertigt wurde. Auf dem Kopf der Eheschließungs-Bescheinigung ist der Standesamtsbezirk Köln-Nord ausgedruckt. Dieser Hinweis wurde durch den Bürgermeister von Lohmar gestrichen und handschriftlich durch „Lohmar" ersetzt. Daraus ist zu schließen, dass das Hausstandsbuch vom Standesamt Köln-Nord übergeben wurde, ohne die Angaben über die Eheschließung dort einzutragen. Der katholische Pastor hat in dieses unvollständige Buch dann aber die Tauftermine der Kinder des Ehepaares Sommerhäuser eingetragen.

Der katholische Postschaffner **Lambert Sommerhäuser** wurde **am 4.2.1866 in Wahn geboren** und war wohnhaft in Mülheim. Der Beruf Postschaffner gibt einige Rätsel auf. Die Zeit der Postkutsche war am Ende des 19. Jahrhunderts schon zu Ende und der gelbe Postbus noch nicht erfunden.

Auch Angaben über die Eltern des Ehemannes werden aufgeführt. Der Vater ist der Ackerer Johann Sommerhäuser, wohnhaft in Wahn. Die Mutter Elisabeth Wieler, ohne Gewerbe und zuletzt wohnhaft in Wahn war zur Zeit der Ehe-

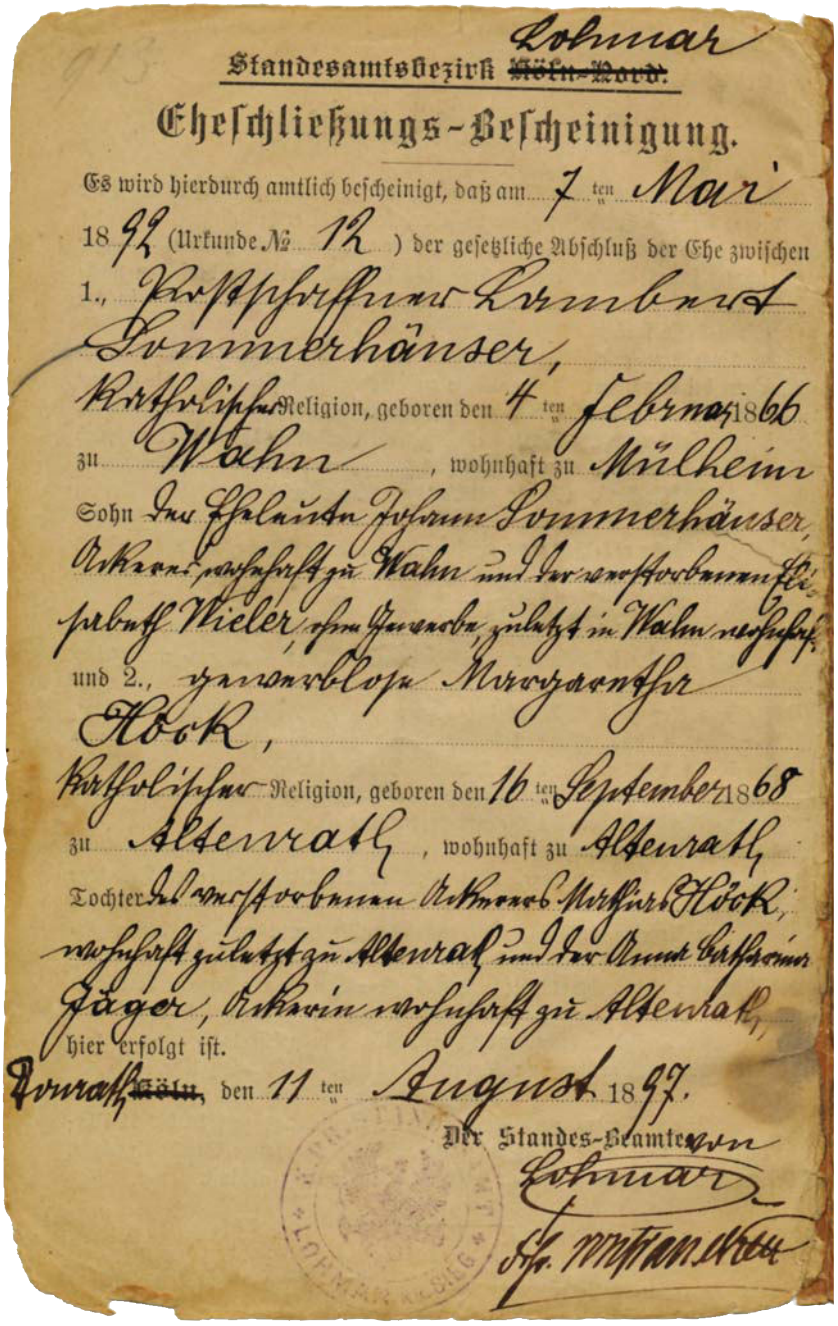

Standesamtsbezirk ~~Köln-Nord~~ Lohmar

Eheschließungs-Bescheinigung.

Es wird hierdurch amtlich bescheinigt, daß am 7ten Mai 1892 (Urkunde № 12) der gesetzliche Abschluß der Ehe zwischen

1., Lambert Sommerhäuser, katholischer Religion, geboren den 4ten Februar 1866 zu Wahn, wohnhaft zu Mülheim Sohn des Eheleuten Johann Sommerhäuser, Ackerer, wohnhaft zu Wahn und der verstorbenen Elisabeth Wieler, ohne Gewerbe, zuletzt in Wahn wohnhaft

und 2., gewerblose Margarethe Höck, katholischer Religion, geboren den 16ten September 1868 zu Altenrath, wohnhaft zu Altenrath Tochter des verstorbenen Ackerers Mathias Höck, wohnhaft zuletzt zu Altenrath und der Anna Cathrina Jäger, Ackerin wohnhaft zu Altenrath,

hier erfolgt ist.

Lohmar ~~Köln~~, den 11ten August 1897.

Der Standes-Beamte: von Lohmar

Die Eheschließungsbescheinigung wurde vom Lohmarer Bürgermeister Freiherr von Francken ausgestellt

schließung ihres Sohnes bereits verstorben. Unter „Ackerer“ verstand man in der Kaiserzeit Kleinbauern, die auf einem kleinen Anwesen selbständig oder auch als unselbständige Tagelöhner ihren Lebensunterhalt verdienten. Der Acker als Grund und Boden ist ein frühes Feldmaß, das 55,3 Ar, also 5530 qm umfasste. Dieses kleinflächige Feldmaß wurde später durch den Morgen (2500 qm) und den Hektar (10.000 qm) ersetzt.

Auf den kleinen Flächen des Ackerers wurden Getreide, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte, Öl- und Gespinstpflanzen sowie einjährige Futterpflanzen angebaut. Für die Nutzung als Wiesen und Weiden reichte der Platz nicht. Im Stall wurden ein, zwei Kühe und Schweine gehalten sowie Schafe, Ziegen, Kaninchen und Hühner. Die Kuh diente als Zugtier bei der Bestellung der Felder und zum Ziehen der Transportfahrzeuge. Für ein Pferd reichte meistens das Geld nicht. Nur wenn vom Ertrag der Ernte für den Eigenbedarf etwas übrig blieb, konnte sie in bescheidenem Umfang zu Geld gemacht werden. Diese Wirtschaftsform des Ackerers war die vorherrschende in den Gemeinden des Amtes Lohmar.

Auch die am **16.9.1868 in Altenrath** geborene „gewerbslose“ **Margarethe Höck** stammte aus dem Hause eines Ackerers, denn ihr verstorbener Vater Mathias Höck, „wohnhaft zuletzt zu Altenrath“, verdiente sich sein Brot als Ackerer. Die Mutter Anna Cathrin Jäger wurde als „Ackerin wohnhaft zu Altenrath“ genannt. Daraus lässt sich schließen, dass die Ehefrau des Mathias Höck nach dem Tode ihres Mannes den Hof allein weiterführte. Das war sicherlich eine mühsame Arbeit auf den wenig fruchtbaren, sandigen Heideböden in und um Altenrath. Wenn bei Dürre die Krume das Wasser nicht halten konnte, und die Brunnen versiegten, musste das Wasser für den Haushalt und das Vieh mit dem „Addelsfass“ (Jauchefass) von der Sülz oder der Agger herangeschafft werden.

Eheschließung in Altenrath

Die beiden Brautleute waren mit 26 (Lambert) und 24 (Margarethe) Jahren für die Ehe in einem passenden Alter. Der sichere Beruf bei der Post sorgte für regelmäßige Einnahmen zum Unterhalt einer Familie. Wie die damalige Sitte es vorschrieb, wurde die Hochzeit im Hause der Braut gefeiert. Auf der dritten Seite des Personenstands – Buches befindet sich die „Kirchliche Trauungsbescheinigung“ der

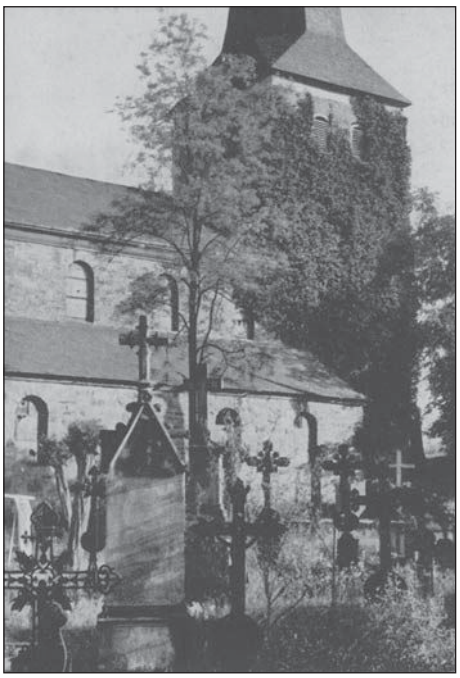

In der St. Georgskirche zu Altenrath gaben sich am 7. Mai 1892 die Eheleue Lambert und Margarethe Sommerhäuser das Ja-Wort vor Pfarrer Delvos.

Kirchliche Trauungs-Bescheinigung.

Die kirchliche Trauung hat stattgefunden

am 7ten Mai 1892

zu Altenrath

Delvos Pfar.

Bemerkungen.

I 5/8 24.

No. 569.

Die kirchliche Trauung wurde von Pfarrer Christian Hubert Thaddäus Delvos in Altenrath vorgenommen.

katholischen Pfarre zu Altenrath: „Die kirchliche Trauung hat stattgefunden am 7ten Mai 1892. Delvos Pfarrer.“ Daneben befindet sich in einer Spalte „Bemerkungen” ein amtliches Siegel mit preußischem Adler und dem Schriftzug „Preußisches Standesamt Köln“. In dem Siegel sind noch Zahlen mit Feder und Tinte eingetragen: „I 5/8 24. No. 569.“ Es dürfte sich hier um die authentische Bestätigung der Kirchlichen Trauung handeln.

Pfarrer Delvos mit den Vornamen **Christian Hubert Thaddäus** hatte sich nicht nur einen Namen als beliebter Pfarrer und einfühlsamer Seelsorger der katholischen Pfarrgemeinde Altenrath gemacht, sondern auch durch seine Forschungsarbeiten im kirchlichen und heimatlichen Raum. Höchste Anerkennung fand Pfarrer Delvos mit seinem 1896 erschienenen Buch „Geschichte der Pfarreien des Dekanates Siegburg“. Es war der Band XXXIX der Reihe „Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln, die im Verlag J. P. Bachem in Köln veröffentlicht wurde.

Kindersegen in Köln

Nach der Trauung in Altenrath müssen die Eheleute wieder nach Köln gezogen sein, wo Lambert Sommerhäuser seinem Beruf als „Postschaffner“ nachging. In den folgenden Jahren stellte sich auch bald der Nachwuchs ein, für dessen Dokumentierung kaum der Platz im Hausstandsbuch reichte. Auf der Seite fünf des Hausstandsbuches trug der Beamte des Standesamtes Köln die Veränderungen des Familienstandes ein.

Die Tochter **Anna Christina** wurde **am 2.12.1895 geboren** und erst am 10.1.1899 in das Geburtsregister des Kölner Standesamtes eingetragen, also rund drei Jahre nach der Geburt. Auf der gegenüberliegenden Seite fünf finden wir die kirchlichen Eintragungen über die **Taufe am 8.12.1895 in** der Kirchengemeinde **St. Ursula Köln**, also nur sechs Tage nach der Geburt. Bis weit in das vorige Jahrhundert war es üblich, das neugeborene Kind möglichst bald, nachdem die Mutter das Kindbett verlassen hatte, zu taufen.

Auffallend ist, dass die folgenden zwei Kinder **Mathias Lambert, geboren am 2.6.1897** und **Sibylla, geboren am 14.1.1899** beide auch erst am 16.1.1899 in das städtische Register eingetragen wurden. Dagegen wurden **Mathias Lambert am 27.6.1897** und **Sibylla am 22.1.1899 getauft** und mit Unterschrift und Kirchensiegel dokumentiert. Beide Taufen erfolgten kurz nach der Geburt.

Nach der **Geburt** der folgenden Kinder **Katharina am 13.4.1900** und **Elise am 4.10.1901** wurden die Eintragungen ohne Angabe des Zeitpunktes im Standesamt Köln – Nord vorgenommen. Die **Taufe von Katharina** fand **am 22.4.1900** und von **Elise am 13.10.1901**, beide **in St. Ursula Köln** statt.

Auf den folgenden Seiten sechs und sieben sind dann noch vier weitere Kinder, darunter Zwillinge, eingetragen. Von der am **26.7.1903** geborenen **Margareta** fehlt das Datum der standesamtlichen Eintragung, die **Taufe** fand kurz nach der Geburt **am 2. 8. 1903** wieder **in St. Ursula** statt.

Am **20.12.1904** wurden die **Zwillinge Heinrich und Johannes** in Köln geboren und ohne Datumsangabe in das Geburtsregister des Standesamtes „Cöln II“ eingetragen. Die **Taufe** wurde **am 26.12.1904 in St. Ursula** vollzogen, also auch wieder kurz nach der Geburt.

Das neunte und letzte Kind der Eheleute Sommerhäuser erblickte

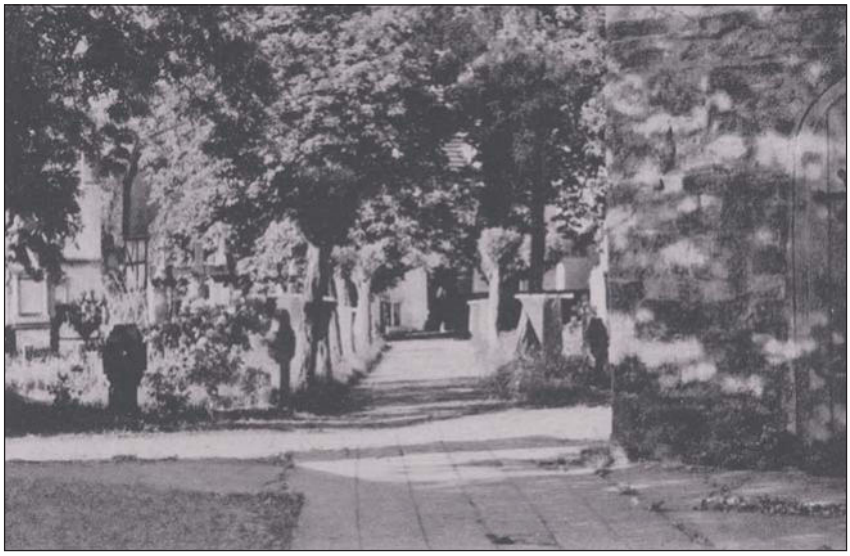

Auf dem Kirchhof von Altenrath fanden die Mitglieder der Familie Höck ihre letzte Ruhe.

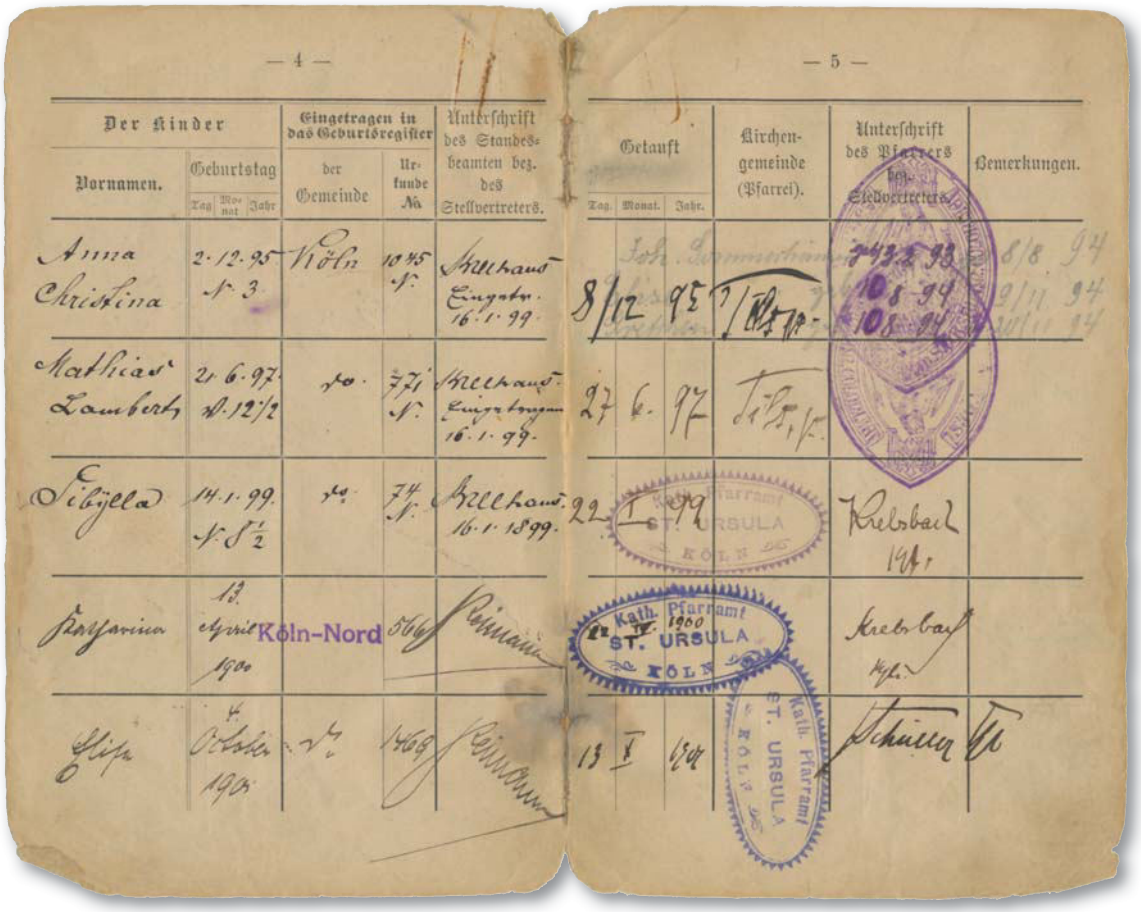

Die Kinder der Eheleute Sommerhäuser wurden in Köln geboren und getauft.

am 9.7.1907 das Licht der Welt und erhielt den Vornamen **Lambert**. **St. Ursula** war **Taufkirche**, in der am **14.7.1907** die **Taufe,** dokumentiert durch Unterschrift und Siegel, vollzogen wurde. Ohne Angabe des Datums wurde das Kind in das Geburtsregister von „Cöln II“ eingetragen. Ein kräftiger Stempel in der Spalte „Bemerkungen“ wies jetzt darauf hin, dass sich das Amt für die Führung des Geburtsregisters nunmehr „Städt. Passamt“ nannte.

Die Familie Lambert Sommerhäuser fühlte sich zur traditionsreichen Pfarre Sankt Ursula in der Altstadt Köln-Nord zugehörig, denn hier wurden alle neun Kinder getauft. Diese Kirche wurde ursprünglich als Stiftskirche und später als Pfarrkirche genutzt. Bis in das 17. Jahrhundert wurde sie „Kirche der Heiligen Jungfrauen“ genannt. Das Gotteshaus wurde im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt und nach dem Kriege bis 1974 im alten Glanz wieder aufgebaut.

Die Kirche der heiligen Ursula ging auf eine Grabkapelle aus dem 4. Jahrhundert zurück. Um sie rankt sich die Legende der Heiligen Ursula, die zusammen mit elf Jungfrauen als Märtyrerinnen ihr Blut vergossen haben. Diese vorbildhaften Frauen begründeten den Ruf Kölns als Stadt der Heiligen. Im Mittelalter wurden aus den elf Heiligen 11.000, die Scharen von Pilgern in die Stadt am Rhein zogen. Ihre Knöchelchen wurden als Reliquien verehrt. Diese Reste menschlichen Lebens wurden in kunstvollen Behältern verwahrt. In St. Ursula wurden über 100 Reliquienbüsten gesammelt. Schon im Mittelalter wurde ein gesonderter Raum, die „camera aurea“ – goldene Kammer – an die Kirche angebaut. Zur Barockzeit entstand unter Einbeziehung der vorherigen Sammlung ein neuer Raum als Gesamtkunstwerk. Es dürfte sicher sein, dass sich die Eltern Sommerhäuser und ihre Kinder von dem heiligen Glanz der Reliquien und den Geschichten von den 11.000 Jungfrauen beeindrucken ließen.

Noch ein weiteres Mal wurde die Familie Lambert Sommerhäuser von der Geschichte des Amtes Lohmar berührt. Die älteste Tochter, Anna Christina, geboren 1895, studierte am Volksschullehrerinnen-Seminar in Köln und legte 1915 ihre Erste Lehrerprüfung ab. Ihre erste Anstellung fand sie an einer Volksschule in Köln. Fast 20 Jahre, von 1921-1939, lebte sie in Lissabon in Portugal. Sie heiratete und trug den neuen Namen Grell. Sechs Jahre arbeitete sie als Lehrerin an der Deutschen Schule in Lissabon. Als sie 1939 mit ihrer Familie in Köln weilte, brach der Zweite Weltkrieg aus. Sie beantragte die Übernahme in den Schuldienst der Stadt Köln.

Sie erlebte die Zerstörung der Stadt durch die Bombenangriffe der Alliierten. Nach Kriegsende im Sommer 1945 suchte Anna Christina Grell um Versetzung in den Siegkreis nach und zog mit ihrer Familie nach Altenrath, das nach der Vertreibung der Bürger 1938 durch die Nutzung als Truppenübungsplatz stark verwüstet war. Vom Herbst 1945 bis Frühjahr 1946 unterrichtete sie an der kleinen Volksschule in Scheiderhöhe. Im März 1946 wurde sie an die nicht mehr existierende Volksschule Altenrath versetzt, die sie ohne weitere Hilfe wieder auf-

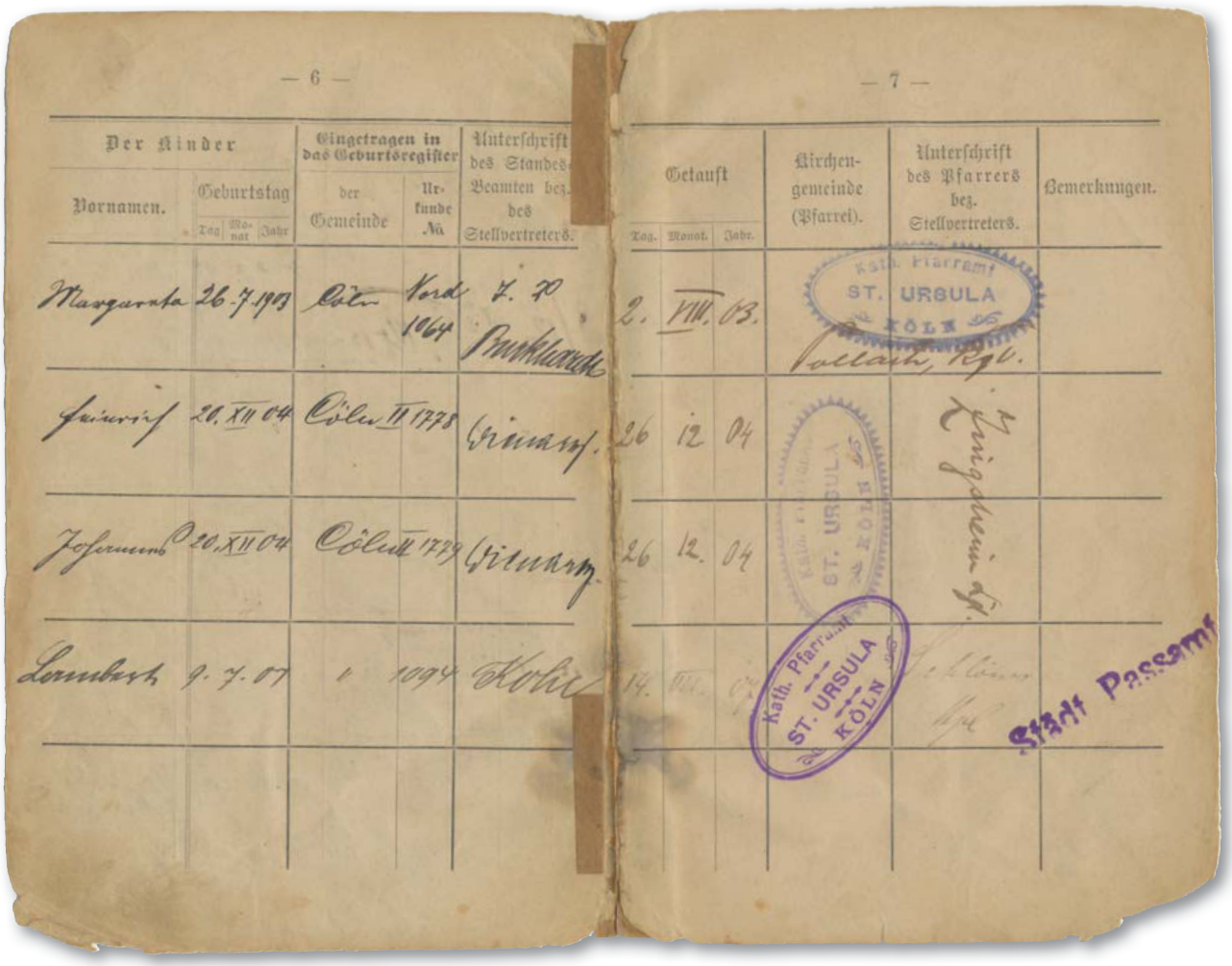

Unter den neun Kindern der Eheleute Sommerhäuser gab es auch Zwillinge

bauen sollte. Sie organisierte alte Bänke, Tische, Stühle und einen Kohleofen. Am 4. März 1946 nahm sie mit 116 Kindern nach der Schulmesse und Einsegnung der Schule in **einem** Raum den Unterricht für das erste bis achte Schuljahr wieder auf. Der Wissensstand der Kinder war dürftig, denn wegen der Fliegerangriffe durch alliierte Jagdbomber sowie durch Flucht und Vertreibung war der Unterricht monatelang ausgefallen. Außerdem musste nach Kriegsende die Lehrerschaft und die Schulaufsicht nach dem Entnazifizierungsverfahren zum Neuaufbaues eines demokratischen Schulwesens ausgewählt werden. All das hatte dazu beigetragen, dass die Kinder viele Monate nicht zur Schule gehen konnten.

Nach der notdürftigen Renovierung des zweiten Klassenraumes erhielt Frau Grell Verstärkung durch den Lehrer Josef Schumacher aus Troisdorf. Die unvorstellbaren Schwierigkeiten der Nachkriegszeit mit riesigen Klassenfrequenzen, Hunger und Not an allen Enden wurden von Frau Grell und ihren Kollegen angepackt.

Über die Führung des Hausstandsbuches

Wie sich der preußische Untertan korrekt im Deutschen Kaiserreich bei der Führung des Hausstandsbuches zu verhalten habe, wird ihm im perfekten Beamtendeutsch der damaligen Zeit auf der ersten Seite, noch vor allen Eintragungen, dargeboten. So heißt es: „*Das Hausstands-Buch wird nach Vollziehung der Eheschließung, mit einem beglaubigten Auszuge aus dem hiesigen Heiratsregister versehen, kostenfrei ertheilt.*“ Wichtig war noch: „*Wer außerdem ein Buch begehrt, oder wer bei unterlassener rechtzeitiger Vorlegung seines Buches eine nachträgliche Vervollständigung desselben nachsucht, hat dafür eine halbe Mark an Gebühren zu zahlen, welche in die Gemeinde-Kasse fließen.*“ Es ist nicht bekannt, wie viel Strafgebühren unser Lambert Sommerhäuser bezahlen musste.

Außerdem wird ein wichtiger Hinweis für die Eintragung von Personenstandsdaten gegeben: „*Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind die Geburts- und Sterbe-Anzeigen bei demjenigen Standesamte zu machen, in dessen Bezirk die Geburt oder der Sterbefall stattgefunden. Jeder, der eine Anzeige zu erstatten hat, muß sich, falls er dem Standesbeamten nicht persönlich bekannt oder durch eine diesem bekannte Person recognoszirt wird, durch amtliche Legitimationspapiere (Militär-Paß, Steuer-Zettel, Hausstandsbuch) über seine Person ausweisen.*“

Über die Geburtsanzeigen heißt es, dass sie innerhalb einer Woche, d.h. spätestens am siebten Tag nach der Geburt zu erfolgen haben. Der letzte Tag der Woche wurde aber nicht mitgerechnet. Diese Vorschrift hat unser Lambert Sommerhäuser mehrfach nicht beachtet.

Streng sind die Vorschriften bei Totgeborenen und bei der Geburt Verstorbenen. In einem solchen Fall ist am nächsten Tag nach dem traurigen Ereignis Anzeige beim Standesamt zu erstatten. Sonn– und Feiertage sind nicht ausgenommen bei diesen Meldungen. Zur Anzeige verpflichtet sind 1. der eheliche Vater, 2. die Hebamme, 3. der Arzt, 4. jede andere bei der Geburt zugegen gewesene Person und 5. die Mutter, sobald sie dazu imstande ist. Außerdem ist jeder andere, welcher „aus eigener Wissenschaft" von der Geburt unterrichtet ist, zur Anzeige berechtigt.

Streng sind die Anforderungen bei Todesfällen. Die Sterbeanzeige muss am nächstfolgenden Wochentag und auch am Sonntag, jedoch nicht an Feiertagen, die in die Woche fallen, auf dem Standesamt gemeldet werden. *„Zur Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt oder in Verhinderung derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat; außerdem ist aber auch zur Anzeige berechtigt jeder andere, welcher von dem Sterbefall aus eigener Wissenschaft Kenntnis hat"*, so heißt es in den Bestimmungen des Hausstandsbuches. Auch die Öffnungszeiten für die Standesämter sind genannt: *„1. An Werktagen vormittags von 8 ¾ bis 12 ¾ Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr. 2. an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 11 Uhr jedoch nur für solche Sterbeanzeigen, bei welchen an diesem Tage die gesetzliche Anzeigefrist abläuft."*

Heute heißt das Hausstandsbuch Familienstammbuch. Es wird nach der Eheschließung durch das Standesamt am Wohnsitz des Ehepaares ausgestellt und enthält alle wichtigen Daten über die Familie, wie in früheren Zeiten. Von Amts wegen werden alle Familiendaten heute im Computer gespeichert und sind so bei Veränderungen schnell verfügbar.

Quellenangaben:

Hausstandsbuch des Lambert Sommerhäuser

Angaben aus dem Internet bei Google

Bericht in Rheinische Heimatpflege 2/2011 über „Die Goldene Grabkammer von St. Ursula in Köln" von Regine Urbanek

Peter Kemmerich, Meine Heimatgemeinde Lohmar um und nach 1900, Lohmar 1976

Informationen von Hans Grell, Sohn der Anna Christine Grell, aus Lohmar-Wahlscheid

Bilder:

Stadtarchiv Lohmar (Kirche und Kirchhof)

Wussten Sie schon, dass

… Heimatforscher und Ehrenbürger der Stadt Lohmar, Bernhard Walterscheid-Müller im Jahre 1991 im Alter von 72 Jahren verstarb? Walterscheid-Müller hat etliche Veröffentlichungen von und um Lohmar herausgegeben, wobei seine Recherchen über die Lohmarer Schulen hervorzuheben sind.

… im Jahre 1816 im Amte Scheiderhöhe (716), Breidt (484) und Inger (727) mehr Personen gemeldet waren, als in der ehemaligen Gemeinde Lohmar (465)?

… aktenkundige Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert besagen, dass der Ackerbau mit der Viehzucht die ausschlaggebenden Nahrungsquellen für die Bevölkerung von Lohmar, Wahlscheid, Scheiderhöhe, Halberg, Breidt, Birk und Inger waren? Mit der Verwendung von Kalk zur Düngung und Auflockerung der teils schweren Böden konnte eine Ertragssteigerung erreicht werden. Der in Brennöfen erzeugte Düngerkalk wurde in mühsamen Tagestouren mit Pferdekarren aus Ruppichteroth und Bergisch Gladbach herangeschafft.

… der Lohmarer Erbenwald bereits im Jahre 1388 benannt wird? Es ist ein dokumentarischer Beleg dafür, dass eine genossenschaftliche Ordnung die Güter der Lohmarer Bevölkerung in ihrer Existenz bewahrte. Der Lohmarer Erbenwald zwischen Lohmar, Heide und Siegburg erstreckte sich auf etwa 1800 Morgen (450 ha).

… Ende der 1890er Jahre an der Ecke Kirchstraße/Hauptstraße die Gaststätte „Schnitzlers Eck" gebaut wurde (heute Lohmarer Höfe)? Bauherr war der aus Altenrath stammende Johann Hermann, der dort anfangs ein Hotel errichtete. Das Hotel „Hermann" war bekannt und galt als vornehm. In dem hinteren, angegliederten Saal, der im Zweiten Weltkrieg durch Bomben abbrannte, befand sich jahrelang eine Poststelle.

… die Christianstraße in Lohmar ihren Namen vom Vornamen des letzten Postillions auf der Route Siegburg-Much, Christan Miebach, hatte? Er besaß an dieser Straße etliche Grundstücke. *GS*